

Sitzungsvorlage Nr. VII/766
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 10.12.2008

Rat 18.12.2008

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Erhebung von
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

FB/Az.: II / 700.31;2009

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,44 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,69 €. |

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als getrennte Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2009 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Sie gliedern sich in insgesamt 6 Teile:

Teil A:	Allgemeiner Teil,
Teil B:	Grundlagenermittlung für das Jahr 2009,
Teil C:	Kalkulation für das Jahr 2009,
Teil D:	Nachkalkulation für das Jahr 2006,
Teil E:	Nachkalkulation für das Jahr 2007,
Teil F:	Prognose zur voraussichtlichen Kostendeckung 2008.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulationen ergeben sich unter Einbeziehung der Über-/Unterdeckungen der Jahre 2006 und 2007 folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,44 € (derzeit = 2,52 €),
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,69 € (derzeit = 0,72 €).

Damit können die Abwassergebühren, die zum 01. Januar 2005 deutlich erhöht werden mussten, nach 4 Jahren Stabilität wieder gesenkt werden.

Für die Festlegung vorstehender Gebührensätze ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VII/768).

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Kalkulation 2009 - Abwassergebühren -